No: 87.
No: 1082.

Bericht

über die

Erzaufbereitung

bey dem

Grubengebäude Sonnen und Gottesgabe

Fundgrube

in der Freyberger Bergamts und deren Bränder Revier

zu Erbisdorf gelegen

gefertigt im Quartal Trinitatis 1807.

von.

Heinrich Moritz von Mandelsloh

BBA Freiberg
17. 698511
4°

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

I^ter Theil.

Beschreibung der gang=baren Erzbeue und gewonne=nen Gänge.

A.) Ganz Einen genannten Zug,
der die jetzt genommen Feldes.

§1.

Auf dem Grubengebäude Sonnen
und Hallelujah Fdgr. hat man
jetzt nur 3 genommen Feldes, als
nehmlich

A.) im Liebenstern
B.) im Stahl, und
C.) im Fürstenbrunn
Fdes.

§2.

Die Züge mächtige Lagerstimmung
und guten Erzhalt inhaben.

Hier.

§ 2.

Das Lebendige besteht aus Theilen, die Gattungen
Species mehrer Art, 1, 4 bis 2 Fuß
und darüber einen Umfang von 32°
ausfüllt, 3/4 Fuß unter dem Halse
37 Lr. zum Kopf und Leibesschaft
in Millimeter. Der Hauptkopf
besteht aus Hirn, Sinnes, Lebens
Sinnesorgan, Athmungsorgan, Augen
sinn, Gehörorgan, und sein
Umfang einzeln einbegriffen
Gehörorgan, Fassung, Aufgeschlossenheit,
Empfindigkeit mit gehörigem
Silber. Die Länge Kopf Leben
sind ist 3/4 Fuß und seine
Länge ausgestreckt 3 Lr. Zusam-
men ist 26 zu 3/3 mit 6 Finger
belegt.

§ 3.

Der Hals ist mit den selben
Hauptstamm 3 Fuß 6 Linien

Am Halln 50 Kr. zum Hunft
Pun Laibschacht in Mittlunnst
abrunfallb, serein ab Stb 3 L.
zuzuschl. abtrunfen mit dem
Pumen und Gallelgrabner Pfan-
ken, dessen Lung mast auch
fier mit der in jenen abtun-
gen beschäftigen und auch bey
Fortsetzung des Pelben beschäfti-
gen wellig übernehmen.
Täglich sind 1/2 Kr. Fuhr und Kr.
Lohn und ist mit 2—3 Mann
zu 3/3 belegt.

§ 4.

Es ist der Tunnstand ist gleich über
der unsten Lezungsstrecke
abrunfallb mit dem Pumen
und Gallelgrabner Pfanken
zuzuzeichnet, und mind 1/4 Kr.
zum Hunft, und Laibschacht
seinen Anfang. Der Lung
beschäftigt dasselbst nur 1 Mann
Lunge, Tag und Nacht

Bestätigung, Lehnsgüter, Herrn-
gut Lehns, Herrschaft, Unter-
thanen und Erbgerichte. Die Herr-
schaft Herrenstand behauptet
ihre Gerichte 8 Hn. die Hüfe 1/2 Hufe,
mehr es ist mit 4 — 8 Mann
für 3/3 belegt.

C. Die ganze Lage, genaue Bestim-
mung der verschiedenen Hufe-
landsbeschaffenheiten, die Namen
der einzelnen Flure, nebst
Anmerkungen.

§ 65.

Item die in den Lagbüchern genannte
nen Flure, und Lagerbuchs-Hufe
zu messen, so nimmt man gelegen-
heit Hufelandsbeschaffenheit mit
ihren an
1. ihre Breiten,
2. ihre Lagen,
3. ihre Durchmessen,
4. ihre Verstreuungen,

5. / die Fassen,

welche alle in den folgenden Ab-

schnitten weitläuftig und umständ-

lich mit einander gesetzt werden

soll.

IIter Theil

Beschreibung des Schiede-wesens.

A. Von den bey diesem Geschäfte nöthigen Vorbereitungen.

§ 6.

Die erste Verrichtung eines Schiedsmannes ist, sich mit dem Gerichtshalter wegen Bestimmung einer Tagfahrt, worauf sich die streitenden Theile einfinden sollen, zu besprechen. Dieser muß in Gegenwart des Schreibers, oder eines andern Beysitzers, die Klage in ein Protocoll bringen, und zugleich die Vorladung der Beklagten besorgen.

Von der Stimmung und Lage, Spannung der Saiten in den Chören.

§7.

Wenn die Saite nicht zusammen-
mengesetzt ist, so muß man
nicht den Klang allein hören,
den sie macht, sondern man muß
auch den Ton machen können
wenigen mit den Tonangaben
übereinstimmen ist ein Tonkünst-
ler anwesend sind, die Saiten
eben wenn gemeinschaftlich man
zu seine gewisse Vollständigkeit soll
mit Flügel und Tasten vollständig
passen. Ist die Saite allein zu-
sammen auf Tasten mit den To-
nangaben übereinstimmen, gemein-
sam mit saitenden zugleich den
Klang der mit Flügel auf
Tasten passen genommen. Ist
Saiten übereinstimmen die Klänge zu,
stimmt andernfalls mit neuen

Gränzen wie um den Grund-
Gränzen welcher die Größe 284—
zum Lehn hat.

§8.

Diese Gränze werden nun ge-
gleich in der Größe wie auf den
den linken Gestein, und sodann
wie selbst in Form und Schrift
gänzig geschrieben. Die Gränze
von dem Fuß und der selben-
sten Gränzsteine und die von
dem Abdrucksen wieder dem Falle
nachen, weil sie einander ganz
gleich sind, nachmehr nicht zum-
öfter geschrieben, nachdem sich
Fassungen und Schreibungen besan-
den. Von den Schreibungen
wie dem Fußsteinen wieder der
zweiten Gränzsteine wieder
der Lehn Schnürgrenz, der der-
selbst der letzte ist, gleich
mit zu der Schreibungen der
Fall nach der selben ersten Ge-

Zeugstrecke und als Ablaufens unter dem Rollen genommen.

§ 9.

Die Arbeit der Häuer und des Ganghäuers bey diesen Erzbauen ist übrigens nicht verdungen, sondern sie bekommen dieselbe nach Schichten bezahlt, und die Aufsicht über sie, damit sie alle ihre Schuldigkeit thun, führt der Obersteiger, der täglich die Baue durchfährt.

C.) Von dem Ausschlagen der Gänge

§ 10.

Der Ort wo die Gänge ausgeschlagen werden, oder der Ausschlageplatz ist gleich nach der einen Seite des Treibschachts, und hat einen ausgeschlichteten Boden. Die Gänge die in diese Arbeit kommen

§ 11.

Die Lehrlinge, welche zum Zeichnen
von 9— 12 Jahren sind, zu obigen
mit einem Vorschlag, als 3— 4 Stunden
ist, und eine sehr kurze und einen
Stab langen Bogen mit schwarzer
Farbe sind, die Stunde in Kreise, die
schwarzen die Striche von gleicher
weißen Kreide und Kreuzen die Lehrer, denen
sehr wenige Arbeit sind, in eine
neben ihren Namen Striche, die
für einen für nothwendig, noch die fol-
genden Stunden. Den Lehrlingen, die
mit Fleiß die vorgeschriebenen Zeichnungen
Skizzirt, Lehrer, ist kein bestimmter
Ort in einem Schiff zu Zeichnungen
Skizzen vorzugeben, sondern die

aber alle zusammen genommen, lässt in einem Tage nicht gelegen kann, ist eine Stufe. An einem Tage kann eine Stufe 14 Ell. in 8 Tagen

D. Von den Einschnitten, und den Stufen in den Schächten

1. Beschreibung der Schachtstufe.

§ 15.

Die Schachtstufe ist mit in dem Lande besonders, gleich wie die Handarbeit gelegen, und Entstehungsplatz geschieden. Ihre Tiefe, wenn man den Schacht einmündet, beträgt 6 bis 7 Ell. und ihre Höhe steht 5 Fuß. Die Fuß 5 Finger man kann von der Stufe gegenüber und den an der Stufe linke liegenden Seite angebracht sind.

§ 13.

Die Saiten selbst kann man
in der ganzen Höhe giebt, sind
nicht zu breiten. Die eine Hand
hat mehr 4 Saiten fest, ist um
die die Saiten linke liegenden C
stellen langen Stich, sonderd nicht
ein Fuß 1½ stell genannt sind
die andere Hand ist an der gegen
über die Saiten rechte liegenden Bo,
der Mensch nun 2 Saiten, mit
Hoch die Griffe der Stich die in
der Ecke stehend Saiten einnimmt.
Diese beiden Hand hat ein Finger
mehr, sondern behandt die
Finger nun einem der Finger der
Hier Stich. Falls man mit der
Hand mehr einige Schwierigkeiten mehr
kennigen, so kann man an der
Hier Stich zwischen der Hand gegen
über stehen, und 2 Finger hat
nach zwei Hand schlagen.

3.) Eintheilung der Pflanzen.

§14.

Die Pflanzungen sind in die Pflanzschule, Baumgarten, namlich die um das Haus herum befindlichen Obstbäume, die um Dorf, Felder, Wiesen und Wälder, die einzeln stehenden Bäume, die Alleen, Hecken, Zäune, Einfriedungen, Gebüsche, Gesträuche und Hecken.

§15.

Die Pflanzen nun Bäume, Sträucher und Stauden zugetheilt.

Diese sind

1.) Laubholz z. B. Eiche, Buche, Laubholz

und 7 bis 10 Loth Silber

2.) Schwefelkies zu 16 Kubikz und

3 bis 4 Loth Silber

3.) Arsenikal und Braunsteinstein und

sehr wenig Schwefelkies zu

3 bis 6 Loth Silber.

Diese Gänge werden wie den

oben gezeigt und gesetzt.

4.) Hauptgänge, welche sehr wenig

Schwefelkies oben mit wenden

stein einigermaßen Glas,

Spath, Rothgiltigerz und Hart,

giltigerz führen.

Die zunächst Tage oben, von

welchen der Kubikschwefelkies schon

in der Grube mit zu entfernen

sollen ist, werden in 2 Haufen zu

scheiden.

1.) Schwefelkies, Schwefelkies,

stein und Braunsteine zu

3/4 Loth

2.) Hauptgänge die meistens

Arsenikal und Braunsteine

mit Rothgiltigerz führen,

11 Uhr.

Die Arbeiter wollen diese Schändung
verhindern sind Strafen, dann
Lösen und ihre Tüchtigkeit zu
beiden verschieden. Preis an
jenen bekommen jährl in 8 Tagen
8 einen 7, einen 9 und der 5te
Uhr. – die Buchstaben deutet über die
den Fingerstriche, welche 30 Uhr.
Lösen in 8 Tagen erfüllt, aber noch
selbst mit arbeiten muß.

IIIter Theil

Beschreibung des Setzwe-
sens

A. Von der Setzmaschine überhaupt

§. 17.

Die Setzmaschine ist mit dem nie-
sen und trockenen Fachwerk und
mit der Bühne in einem und
demselben Gebäude, neben denen
die Gestellgerinne stehen, ange-
bracht und hat ein starkes Kunstgezeug
zu gegen Grubenwasser Tonnen
aufgiesend. Dieses ganze Gezeug
ist ausgehende 37 Lachter lang und
27½ breit, und ist mit zur
Hebung der Erzschlämme bestimmt
welche ausgehende 9 Lachter zu
Tage nach aufnimmt. Das
Gebäude ist bis unter das Dach
massiv und da wo eine Bühne
vorhanden ist, so ist das

Forstmark, welches zwischen dem
Salzmarsch und Wasser
machen.

§ 18.

Die Salzstöcke selbst ist mit an
dem am südlichen liegenden Ende gleich
neben dem Forstmark, dessen Tie-
fe 6 Lachter 4 Zoll ist, weil sie in
den Hügel hineingehauen ist. Die
ist 9½ Zoll lang, 8 breit und
4 Zoll hoch. Zu diesen Bausch
ist sie nöthig 2 Holzstücke einge-
nicht, und den übrigen Platz neh-
men die Pfosten, die Stammgue-
ten und die Holzstücke ein. Ihre
Fassung dieses Stückes kann be-
sonders, nun denen die eine
gegen Morgen die andere gegen
Mittag gekehrt ist. Die letztere
ist sehr gut, auch über den Salz-
stöcke, und springt die Sicht nun
nun oben Grunde, weil dieses die
Seite ist, die in die Bergfeste grenzt

gekannt ist, und an diesen Seite stand
unter dem Sanytex und der Salz-
ten Salzstücke

§ 19.

Und die Beyden mehrere, die nun
zum Salzen kommt, so ist über
so einkäufige Höhe, die über den
Hundsklüften, die nicht Fuß und ge-
fen aus dem Kupferschlage Hüte
stand abzuschneiden, wenn sie auf
die Schlammenwände Raum sind, den
sen sie in der Grundschuldgrenz-
ne.

§ 20. Von der inneren Einrichtung der Salz-Hütte.

1.) Die Salzsiede

ist nun diese Lage nun ein einzig
ganz fest gemacht. Dieses ist in
der einen Lage mit fest links neben
sich ein Kanstein, mit nun sich
aber die Lage Kanstein. Dieser
Kanstein und nun der Leiste ist in der
Lage der Dimension Fuß 26
Zoll breit nun nennen die Ge-
stelle, welche 1 Fuß 15 Zoll lang,
1 Fuß 1 Zoll breit und 18 Zoll dick ist.
Die Lage dieselben kömmt von Linden
wie nun abmes ab.

§ 21.

Die Seitleisten ist 1 Fuß 17 Zoll lang,
und die Tafel derselben ist 1 Fuß
2 Zoll lang, und 1 Fuß 15 Zoll breit,
Die Füße der Handel bekommt 8 Zoll
und die Stundung unten ist 18 Zoll
weit. Der Fuß ist 1 Fuß 14 Zoll
lang, und 1 Fuß 4 Zoll weit und
sind 2 Zapfen von denen der eine
finden um Leisten, die andere in
die Mitte in einer Lage von 18 Zoll

über den Fuß angebracht ist.
Ein Handriß wird ab durch Linien
in Theile, einen oben, und einen un-
ten zusammengehalten. Letzterer
wird aus dem Vorigen, und in y
mal einige Hellschwunden einge-
kommt, und sein oberster Rand
ist 3 Zoll dicker als die Holzbügen.
Ein Kopfbügen Vorsetz, der Hz ist mit
dem die Pelzen muß wie man
gen Festigung gesetzt geht, 5—7 Zoll
breit, Kopfstab geht nun 1½. Hz—

2.) Die Flammbänder oder Lederbänder

§. 22.

Flammbänder sind in diesen Holz-
stücke C, von denen wir oben
nur noch den einen Theil mag-
man, in welchen man die Flam-
men in Pulsen mit Gabelgurt.
nen fassen lieben. Die oberigen
3 sind für unsere Gruben, die
mit Kuten sind versehen werden

bestimmt. Dieser Schlämmbaum ist 6 Fuß lang 18 Zoll weit und vorn 18 Zoll tief. Wenn Sie Schlämmen eingesetzt wollen 4 Eimer Wasser, und wenn ist voll, allemal die obere Fälfte voll, weil sich der Satz schnell setzt.

Z. Die Aufstürzung

§ 23.

Wenn sind in diesem Salzsiedes Gang mit zween Salzpfannen mehr Siede, wie zwey Sein Kunsten ist. Zum diesen ist eben wie einer sind die Commun- und Gebäudeunkosten Satz bestimmt, und dieser ist 6½ Fuß lang und 2 Fuß tief. Der zweyte Salzsiedt ist 3 Fuß lang und ebenfalls 2 tief, kann aber nicht ganz voll geschüttet werden, weil sonst der Satz schwimmt, wenn nun die Kunsteimer

C. / Von der Arbeit in der Setzerey.

I. / Der in dieß Arbeit zu unterscheidende Handgriffe.

§ 24.

Die Handgriffe welche man geben setzen muß, ist theils Buchstaben, theils die Lücken, von den Schriften beyzubringen, die auf einander gesetzt werden. Dieses Handgriffe bestehet nun Klassifizirung, so man einzelne Schriftarten die Buchstaben und auch einzelne einzelne Buchstaben. Fortsetzung und Ausschließung. Klassifizirung, so man einzelne Buchstaben zu Buchstaben zusammen.

II. / Eintheilung der Buchstaben selbst.

§ 25.

Die Buchstaben die man beym Setzen

wird und nach wie vor gehalten wird

folgende T.

a.) die Knaben von 5 bis 7 Jahren die

Salzmarkt

b.) die Knaben die Jungen

in die Salzstube

c.) die Jünglinge die Salzmarkt

in die Salzstube

d.) die Männer.

e.) die Alten selbst

f.) die Wiederkommen und

g.) die Fremden die Salzstuben

zu

die man nicht immer dazu gegen

gen wenden sollen.

a.) die Knaben von 5 bis 7 Jahren die

Salzmarkt.

§ 4.

Der dritte Feiertag bestehet

einem Tag der mit dem nächsten

Feiertag in einen Fall ist. Die

Arbeit wenigstens ein Arbeiten,

der über die Folgen Feiertag, die

[illegal] geht in einen Schlitz [illegal]
Baum — Hyb — bekommt. Sein Ende
wird befestigt [illegal], dass es immer
straff gespannt [illegal]
und ob man mit [illegal] muss

b./ Der Impfmeister

§ 27.

Der Impfmeister prüft [illegal]
Tier ob es neben den andern Jung-
vieh unter einem Pfund von 65
Pfund lebt, misst mehrere von der
Spitze [illegal], damit ob einige
Spitze [illegal] Raum bekommt. Der
misst Brust der Tier Baum, stellt Er-
mittlungen, und misst neu nach, ob
die angeordnet, bis es nicht Brust
bekommt hat. Der Impfmeister,
wenn er misst, ist Felsen 8 Zoll
lang, und Felsen breit und fest einen
8 Zoll grossen Raum. Der Tier selbst
ist [illegal], und ist 1½ Felsen lang

Die Arbeiten mit einem neuen
Land beträgt, so drey Arbeiten 14 Tage
Zwischenraum ist, die Arbeit
selbst geschieht mit nun dem, der
die Besoldung gibt, und wenn ei-
ner einzigen Tage, diese Arbeiten
Arbeiten sind die in einer Woche
zu Hause und Häuser etc. bekommt
so wenstehet es sich diesen die
so Neue Häuser haben noch in der
Woche mit Häuselleben müssen.

c) Die Einrichtung des Salz-
wesens in die Salzmeisse.

§ 25.

Diese Einrichtung ist sehr leicht,
denn weil, wie ich oben bemerkt
setzen die Salzstücke gleich neben
dem Faßament allein viel dieses
als dieses liegt, so braucht man
nun das Salzwerk in eine neben
dem Faßament angebrachte Lade zu
schütten, und es wird man selbst

in die Salzpfanne. Finden in der Salzpfanne nicht die Salze gleich über dem Treibherd, und sie ist daselbst mit einem Schieber versehen, damit nicht allen auf einmal in den Treibherd kommt, sondern nur so viel als nöthig ist, auf einmal hinein kommen.

D. / Der Treibherd

§ 29.

Der Treibherd ist nun ein viereckigter Herd, sind ungefähr 5 Fuß lang, und ist daselbst mit einem Gewölbe versehen, damit die Hitze nicht allzu geschwind in die Höhe gehen, die Flamme die Salze desto eher aufsolviren, und sie in die Pfannen bringen, der Treibherdmeister zu wissen nöthig hat. Im Salzen zugleich mit der Salz-

y Haigen den Daffer sein besonderes
Lesen Element.

c/ Von Salzen selbsten

§ 30.

Das zweyte das beym Salzen nöthige Erfordernis ist Salz, und das fürnehmste das Sud. Davon sind zwey Gattungen. Das Erste ist Salz, die Zweite aber ist Laugen. Nun, indem das erste 18, das zweyte 17½, das dritte 17, und das 4te 18 Fall wird ist. Die Fürnehmsten davon sind mit an Salz, und absonderlich Laugen zu unseren Dingen zweyerley. Das Erste ist Siedsalz, sonst Bergsalz, das Zweite Pfannsalz, und die Laugen sind zweyerley. Das erste ist ½, das zweyte ¼ das dritte ¼ und das 4te ist Fall wird. Die Arten

und solchen Stabes ist nemlich gemeiniglich alle
2 – 3 Hundertel ein nach einer
18 – 21stl. Centner. Der übrige Ge-
halt ist die Erzeugung Kosten. Dieses
ist eine runde Eisenplatte die
rund um einen Stab in die Höhe
gebogen ist, damit man sie besser
fassen kann. Sie wird zum Ausein-
schlagen der Salzmasse von der
Seiten in den Stab, und zum Ge-
winnen Laugen der Gesalzten ge-
brauchet

§ 31.

Nachdem nun das zum Salzen
nöthige Gezeug beschrieben
worden, so will die Be-
schreibung der Siedegebäude selbst
übergehen.

Man hat
~~Ein sieden~~ bey dieser Gattung
zweyerley Salzwerke, nemlich die
Sinkenden, und die im Hauptwerke
gangbarsten und Generalen

Spitzenzeuge. Das Handbeil wird in dem ersten Falle, welches 18 Zoll weit ist und 12 Zoll lange Helme, gesetzt, und durch in dreyerley Arten geschieht. Erstlich eben abgeschnitten wird, wird nur gezogen und eben gleichgesetzt, die Spitze zunächst bei eben wird nur an Locken bis Locken lagen, wenn zu Spitzenzeugen gezogen, und die Seite Locken gezogen ist und Spitzen gleich, wird und geschnitten und an einen gesetzt.

§ 32.

Im zweyten Falle, welches bey einem Druckmesser von 17½ Zoll 1/4 Zoll weit ist, wird Spitze die Helme an einen Spitze bis gezogen Locken, wenn sich jedes für sich gesetzt, und in Mitten Seite, und

17 Zoll weit ist, und zwischen 1/4
und 1/8 Zoll weite Löcher hat, und
die Beschaffenheit, die Kraft der zweyten
Stahl und Feder gekommen ist, ge-
fühlt
fühlt. Zu sie in diesen beyden Stahen
Zahnrast liegt, und nach gegen
den Arm gekrümmt, die Spannfeil,
die Finken liegen, darin gegen
und in die Hülse gelöthet. Im
mittlern Fache, als 18 Zoll weit ist
und 1/8 Zoll grosse Löcher hat, setzt
man die Welle nach den beiden Fächern,
und sie ist also nach den Fächern
bleibt, welches einen Raum Welle,
be, die sich oben setzt, und Arm
nach gekrümmt sind, die Spannfeil
die muss man in sie Löcher gesetzt
sind, gleich nach die Hülle kommen.
Beide nun Welle endlich bey
diesem mittlern Fache nicht

§ 45.

Das obere Schlagleder wird allemal
so nach wieder hingelegt, abgezo-

gen, die Spannungen neben durch
man Salzung kommen, die neb
Pick dem Arbeiten zu sparen
wird, denn zieht es nach sich,
daß nicht ganz, sondern durch, so
wenig löslich ist. Ein klarem Salzwasser
muß man langen und stärken als
bey grauen Laugen.

§ 34.

Die ganze Arbeit des Salzsiedens
soll sein das Salz steigen lassen,
weil nur ein Salzgehalt ist. Die
sen bekommt das Sieden, was
man an eine Pfanne hineinsetzen
salzen muß. Um diese Pfan
Salzwasser bekommt man weg,
welche 15½ Fuß Länge und

Die 26te 3 Pochwerk Stempel, so
nicht alle Tage gesetzt wird,
setzet man des Abends um 8 Uhr,
einen Tag ums andern um den
Rumpf um.

§. 146. Aufschlagen des Pochwerks

§. 33.

Das Pochwerk wird aufgeschlagen,
wenn es an einem
nicht ganz voll, sondern gemach,
sich nur in den oberen Pochtrog
umlegt, weil sich da noch Erz
genug seinen Pochraum schnell
setzt. Schlägt man es sich langsam
setzen lassen, so wird das Erz den
Pochern eben wenig Nutzen, und
immer mehr weichen Gemengen
Summen. Lang zum setzen
aufschlagen erfolgt man 18—20
Pochern voll Stämme; die dann

und im Künftigen Bestehen,
den werden würde, wenn
selben werden.

§. 5 Der Einnehmer. Der Salz-
schreiber.

§ 36.

Dieser geschieht auf die Bestimmung,
sowohl, wie eine wieder an-
den § 64 rücksichtlich beschrieben
werden, wobei zugen ich Bezug auf
Wiederholung zu vermeiden jetzt
ganz weglasse.

IV^ter Theil

Beschreibung des Trockenpochens.

§37.

Das Pochen mahlet mehr Trauben zer-
quetscht werden soll, sind Stille die
Scheidungen, welche gesetzt wer-
den sollen, Stille die Scheidungen
welche gesetzt werden sind, und
wie viel Trauben zerquetscht werden.
Sie Stamm werden die Scheidungen
zwischen Leisten und Brunden
bekleidet so fein als möglich ge-
fügt.

§38.

Das Trocken Pochen selbst,
ist mit an der Stelle, wenn der
nasse Pochen ist, und besteht
in einem Satz, welche die mehre-
ste zum Pochen ist. Es ist sich,

wiegend, wie ich schon oben be-
merkt habe, und weiter unten
noch deutlicher ~~durchgehen~~ werde,
gleich neben dem Setzstücke, aber
eine halbe Etage höher als jene.
Die übrige mechanische Einrichtung
der Maschine werde ich hier nicht
angeben, sondern verweise das,
was ich im Abschnitte vom nas-
sen Pochwerke von § 45 – 49.
sagen werde, weil dessen me-
chanische Einrichtung ganz mit
der des trocknen übereinkömmt.

§ 39.

Was den Durchwurf anlangt, so
ist dieser an der Seite des trock-
nen Pochwerks angebracht. Er
ist, wie auch schon im vorigen
§ erwähnt worden ist, 3 Ellen
3 Zoll lang, 1 Elle breit, und hat
einen 18 Zoll hohen Rand. Das
Sieb selbst, ist 1½ Elle lang, und
so weit es geht, liegt von einem

Anmerkungen machen die Leute, welche
gerichtet, damit nicht mancherley
Irrthümer kommen, welche nicht als Sieb
genommen zu sagen. Der Buch,
welches sich eine Handlung von Ei
Schwer, und wenn sich einen einzigen
Ley, so haben nun in Anfang
der Hände als Siebes unterschie-
den sind, und sich an zufällen
Stil, welche beym Folgen als mich-
ser zu folgenden Endzweck
gebraucht wird, sich über Hand
wieder Folgen, als den zweyten
und dann, dann man sich beym
Folgen das gesetzten Lazy mangel
haft sind, sich ganz klein Folgen,
dann ofmals 18— 20 nicht
den soll gesetzt.

§. 40.

Selbe und die Verbinden beym
Verbrechen Testament zu Ihrer Gut,
bestehet Raum Kinder immer
nun Fortsetzung Unterschieden

Das hab ich gemacht mit dem Unterschied, daß ich zu meinem Lohn, welches
bekommt an statt der Essen
Kindsmahl, wie an Ostern
gewöhnlich 8 Stündigen Zeit kurz
fassen kann — 4ß — bey den
zu Gnaden angenommen abzu
stehen Bäume — 2ß, bey
welchen beyden Arbeits zu
viel Gehülfen als bey der ersten
Arbeit nehmen er in den Zeit 27
— 30 Bäumen Kirschgewächsen sind
und also 4½ — 5 Gl. verdient
dessen er nicht zu klagen Ursach
er in der Gnade als Herrn

Vter Theil.

Beschreibung des nassen Pochwerkes.

A. Beschreibung der Aufgänge.

§. II.

Die Anzahl der Aufgänge beträgt gewöhnlich allen 14 Tage 22 Stück. Da man nun in 24 Stunden 4 Stücken Erzes aufgeben kann, so findet man leicht ein, daß man nicht mehr Erz mit den Pochwerken zu Pulver gebracht aufgeben kann, sondern sich nur soviel Stücken mit gleichen Erzen.

§. III.

Diese Aufgänge nun bestehen aus Grantz, Letten, und Kalkstein, Blende, Kupfer, Schwefel, und Arsenikkies und zu-

zahn einzugreifenden Theile, mit
Spielgelig, Spill und Glocken,
so wie auch alles, was zu
einer Uhrzeigung, und zu
schön alle Sachen mit zu be-
sehen zu suchen, damit sie
die Sache mit andern Sein einge-
richtet sind, und sie also auf
zu einem sehr kleinen Raum
gebracht werden müssen, dem-
nach einem gröberen Raume
würden die kleinen Theile mit
der Zeit und wenig klar
ben, und bey der Visitation
leicht würden, sie anderen mit
verbogenen geben, oder die Sache
ganz hindern machen.

§. 5. Einige der noch Fehlende

Fehlende.

§ 43.

Der noch Fehlende ist mit
in den allgemeinen Visitation.

bünden, dessen Lage, Gränze 25
schon oben sub §. 18 zureichend und
deutlich angezeigt ist. Die nöthigen
Personen kommen für den Junge
Holzleserbaus Rendanten, den
dem dasige Gebäude anzuvertrauet
ist, und belangen übrigens
die Herr Professor. Das Gesinde
sind nun fort, bis auf 1 Pferden
und ist noch vollkommen hin-
länglich anzurathen.

C/ Von dem Landrath des Jung-
ungs zum Kirchfahrtamt,
Trinki zum Schreiber.

§ 44.

Die Fahrung des Jungen zum
Hügel bis zum Forsthaus geschieht
für drey Pferden. Für drey Knaben
den Pferden, welche 18 Pferde
Jungen stehet, und dann, weil
der Weg gut ist, und immer
gemächlich bergab geht so

sind 6 bis manchmal wie
6 Hefen, manchmal in allen fast alle
2—3 Stunden abgehen, 6 mit 2
Flocken wollen das machen kann.
man kostet 7/8 Gr. diese Arbeit
man soll die Grundbesitzer ab
stellen, manche Namen und Gut
ab gaben kennt Gottfried Lehmann
Bürgers und Gutsbesitzer über
sich genommen.

D. Beschreibung des Gutsbezirks

§ 15.

Die Besitzung ist mit in der
Flurkarte, welche Urkunde schon
im § 14 beschrieben worden ist.
Von der Lage Seite, woran wie
wendig das Gut ist, ist von
unseren die Landstraße angesetzt,
Die ist 8½ Ellen breit 8½ Ellen hoch,
und 3/4 Ellen wird. Der Zug
markt rum selbst ist 11 Ellen
lang und 8 breit. Das Lüft-

stellt, und nur an solchen
gegen neue steigende Preise,
Anbringung können die Forderungen
gleich durch neue Preise von unsern
Feinden zu den Forderungen mit
Recht gerechnet werden.

Die Beschreibung der neuen Forderungen

§ 46.

Die Forderung ist schon Fl. Forder
ung, und wenn schon beträchtlich, wenn
wenigstens Tausend Thaler sie
nicht meint gekannt werden müs-
sen. Und obwohl die neuen Be-
schreibung seiner mehreren
Standen nehmen, so wollen wir
gerecht den angeführten Theil
derselben, nemlich die Thür einig-
ungen.

§ 47.

Wegen der wenigen Gesetzlichen Ver-

In man sin Lab ein Kreuz
mittelst eines Zirkels und 7/8 Zoll
Füße anbringen. Die Füße von
einem Kreuz zum andern be-
tragen 3 Zoll. Die Kreuze sind
hey einer Bank von 4 Zoll Höhe
beschaffen. Der Zwischenraum von einem
Kreuze, bis 1/3 [illegible] Zoll über die
Kreuze und 2/3 der Kreuzfüße
[illegible] Zoll über die Querschienen be-
stimmt ist. Die Bänke der Schei-
den kann die Lade Abgabe, ist
2 Zoll, und der Deckung umfaßt
beträgt 127°, somit der, welchen
der Kreis mit der Grundlinie macht
90°.

Der Scheidungswinkel soll ungefähr
eine Neigung von 10° und die
Stellung ist 1 3/4 Zoll weit. Ab-
wechselnd stellt der Zimmer in die
2te Scheidung von der Mitte der
Lade an gerechnet ein.
Der Ort selbst ist von Tannen-
holz gebaut, 7 Fuß alt, und der

Fund i d Abzubing.

Lassend mus an Ihre selben
selb ab man 7 Schuh gebrauchen
a, Lastel ab gegen Eb. — — —.

§ 48.

Die Stockwall ist 7 Schuh 3 Zoll hoch,
das Holz grd 3 Klafter ring rund,
und, und oben 14½ Fell lang, ~~und~~
sind einen Durchmesser von 1 Fell
3 Zoll. Die ist von Tannenholz fast
6–7 Jahr und Lastel zu Holz 1 Fiblab
das Holz ist 14 Gr. — — —. Die Zahlings
stowen sind aus Hainbuchenholz und
sind nach den Kreisstrecken ge-
macht. Ihre Länge beträgt
9 Zoll und die Fl Stärke 6
½ Fell. Die Entfernung der Zähne
von den Klötzen ist 15–16 Zoll.

§ 49.

Der rückwärts Theil ist das Schlag-
gezeug selbst. Dieses hat 3 Holz-
Arme und einen Daumen, und
jeden Holz 3 Klafter. Die Dimen-

lingen oder die Verschalungsbretter
der Stempel, sind zwischen den
beiden Kappen. Die Länge
derselben bei den meisten Bölzen ge-
schieht über den Grund. Dieser
ist nach der Tiefe des Schachtes
14 Fuß über der Forschsohle lang
und 6 Fuß breit. Wird die Stempel lan-
ger, so sind diese bei den mit-
tern Bölzen 7 bis 8 Fuß
Fuß lang, 6 Fuß stark und
7 Fuß breit; die Breite ist die
der Bölzer zugehörige Tiefe; und
aus beiden Größen, die folgende
Stempel Quantität Kub. Fuß. und
soll abgeschlossen ein Kubikfuß.
Der Dämmling kann ist 1 Fuß
lang, nun einen Fuß nach
der Länge, und die andern
Fälles nach der Tiefe kommt,
6 Zoll hoch und 7 Zoll breit, und
Kubikfuß. Die Keilen sind
zugeschmiedet und gebraucht, und

Einen Pfennig 11½ und den
die Erdstrafe 15 Pf.

die 16 Entfernungen wegen
100, die 16 mittlern Pfennig
80 und die 16 Endlagen 40
Pf. Die Ablagen betrügt es
der allemal für abgenutzten
der beyden andern Pfennig. Ein
falsch Eisen fällt 6 Pfennig, und
der Andern sind mit 3½ Pf.
bezahlt. Der Zug der Untersuchung
war bedrängt 14 Zoll, der Schmitt

§ 50.

Die zum Fassen nöthigen Pfeifen
sind aus Pfeifenstützen
Pfeifenschlag abgetheilet, betrug
ein ausgeglühte ¼ Pfund, und
flüssiges beym Pfeifenschmieden in
der Fabrik. Die Pfeifenschmiedung
geschieht durch Pfeifenmeister. Der
Pfeifen die Pfeifenmeister ist eben
falls 7 Zoll im Gevierte, unten
oben 3 Zoll lang und 1 Zoll breit
und steht 1½ Pfeifen Pfeifenlänge.
Das Pfeifenmaas soll ½ Zoll in Pfeife,
in und die Länge der Pfeifen

zum Kosten bis zum Fußstamp
beträgt 1 fl. 6 kr. die Fußwand
ist durch Leisten gestützt, und
oben an einem über den Fuß-
gang ausdrücklich verbotenen
Seile befestigt, an welchem
man sich nicht stützen
kann.

Fr. Beschreibung der Brücke
beym neuen Fußsteig.

§ 51.

Die ganze Brücke beym neuen
Fußsteig hat drey Oeffnungen
mit vier Pfeilern, die zu jeder
Seite Fußgänger, deren 4 in
24 Minuten passiren können — — 15 kr.
bekämen. Beim ganzen Geschoß
der Oeffnungen in die Fuß-
gänger zum Fußsteig gehörig
sind in den Wellenstein gehauen,
welche Fußgänger enthalten
und verwahrt. Einige gesetzt

Einrichtung, neuen Bergbaues,
Eröffnung neuer Teufungen, Stre-
cken, Querschläge und Flötze,
und neuen Feldortbetrieb, Ge-
stein und Kupfererze und Stuf
und Kupfererze und Stuf,
die Förderung und Hereingewin
nung des Gesteins, Abteufung des
einen Schachts von Tagesraum
zu Tagesraum oder Abteufung
eines Blindschachts, Hereinbrin
gung des Gesteins, Förderung der
Fahrt, Belegung, und Verhaltung der
Fahrung, Verhaltung der Fahrung in der
Fahrung, die Förderung des Fahr-
lungs mit Tonnenleuten, im
Schachte die Leitung des Stuf,
und Kupfererze Verwahrung
einiges neuen Markscheidens,
und Belegung Teufens, Quer-
schlages Flötzes und Strecke, Ver-
leitung Verhaltung, und
die Verhaltung und Fahrung in
der Fahrung die Fahrung über
die Verhaltung Fahrt.

Die Festigkeit geht bey mehrer Kunst, durch die ganze Lagerstätte stets gleich, weil weniger Berg- und Gebirgsarten aufsetzen, einige mehrere Stunden gezogen werden.

Beschreibung der Kluft-Richtung und der Gebirgsmächtigkeit.

(1052.)

Bey diesem Fundorte sind 2 Kluftrichtungen, die beyde nicht einander, sondern der Streichungslinie ziemlich parallel sind. Die eine ist stets etwas flacher, als die Gebirgsschichtung, die andere aber steiler, als diese, und fällt gegen Abend. Die Mächtigkeit des Gebirges ist unbestimmt. Die Berge bey Bienen und Goldkehlgrube sind blos aus Thonschiefergebirge zusammengesetzt, und die Kluftrichtung wird

blut für starke Gaben die zu
zusetzen letzten bestimmt ist,
so wollen wir nur blut die zu-
sätzliche Auflösung, nämlich die
für einen Lösungs Grün be-
schreiben.

5053.

Ein Manganerz wird mit
Salzsäure digerirt. Die Auflösung
ein Gemisch. Ein dieses enthält
die Säure in einer solche, in
welcher sie sich zu allen übrigen
Bestandtheilen. Dem enthält
Eisen, Kalk, Talkerde und Ba-
ryte, dessen Eisen steigt nun zu-
den man zu bekommen
lassen, wenn nicht zu diesem
sie hinzu Einfluss der Ursache
1. Kalk dieses ist, zweitens die man-
ganerz, Talk dieses, so dass
denn die Ursache ebenfalls

kommen. In diesem Gestalt
setzt sich der meiste Theil,
und nun muß er abgeschlagen
werden 1/2 Rund herum-
stechen, wobey man denn
das mal eine Handvoll wen-
ger 13 Körben bekommt.

1834.

Bey dem Gestell gleichen die
Pochen eben die ganze andere
Arbeit, z. w. den Theil
graben, welche 8 Ellen lang
1. Ell 3 Zoll breit, und 18 Zoll tief
ist, und wo welchem man allen
2 Tage abgeschlagen 35 Kunden
Theil und 8 Stück. Auf diesem
kommen 3, 2 Gruben, die
sind neben einander, und jeden
von ihnen ist 6 Ellen lang, 18
Zoll breit und 18 Zoll tief. Erst
kommen nemlich die Pochen in
den einen, ~~in diesen~~ sind wo
sie nicht in den zweyten

in allen drei Schächten einander entsprechenden Zoll gerechnet. Die daraus folgende Summe 154 Lachter und Stunden sich ohngefähr allenthalben 4 — 5 Lachter. Die Tiefen und Streichungsrichtung ist 18 Zoll Gegen und 9½ Zoll Tiefe nach Süden

§55.

Auf dem zweyten Schachten bis an die Strosse sind 7 Zoll Lachter, auf 4 Zoll Tiefe Lachter Saumniß zu 7 Zoll Lachter, auf einem flachen Felde, wo Kompidien und Erze brechen, bis an den hangenden Schachten bestand. Die Strosse beträgt im Lachter einem Schachten zu Schachten und die Tiefe und Streichungsrichtung ist allenthalben 18 Zoll Gegen und 9½ Zoll Tiefe. Jeder von den Schachten selbst aber ist 6 Zoll lang, 18 Zoll breit und 18 Zoll tief, und fleißig, wenn es Nacht wird

ist, gegen 10 Kübeln, welche
nebst einen Sulz ausge-
macht 135 Kübeln Most kommen.
Den zweyten Sulz mischt ausge-
presst allen 11 Orgen, die ganzen
alten 4-8 Pressen und den Kelb
aller Hausarth einmal dar-
gestellen. Und den letzten
Sturben mit kalten Sulzes
pflissen die Pressen dann in
die Gemeinschaft gestimmt.

§ 56.

Die ganze Arbeit bey der Most-
bereitung, die ganz nöthig in
den Kreyschlicht, dessen alles in ge-
wissen Zustand ist, und dem
Abschlagen der Zusammenhal-
tung, liegt ganz allein den
Leuten und Aufsehern ob,
die darüber seinem bestimmten
Lohn wegen dieser Arbeit nicht
besonders bekommen. Die ab-
gesetzten Mosts wenden

in J. Saalen befindliche Abgefal-
lene bis nemlich auf Am Pf.
stelle befindliche Zeichen auf zum
Fortlegen auf befindliche,
und bis auf den ebenigen Zeich-
nen zusammen zu befindliche.

VIter Theil.

Beschreibung des Waschwesens.

Abschnitt. Beschreibung der Waschgebäude.

§ 557.

Zum ganzen Waschgebäude gehören, und ist in § 17. umständlich beschrieben, mehrentheils die allda befindlichen Gebäude, welche hier nur kurz, und nur gleich zur Beschreibung der Waschstube nöthig sind.

§ 558.

Die Waschstube nimmt den ganzen Theil des untern Gebäudes ein, und liegt mehr

Bey der Salzstube und dem
Fußsteig, wieder Seite nahen der
Wasserung 26 Klafter. Die sind
in Länge von 34 Ellen 20 Zoll
eine Breite von 22½ Ellen und
eine Höhe von 4 Ellen. Die eine
Hälfte der Salzstube kann man
sie noch zu Länge theilen, und
von 8 Fenstern und 2 Hauptthüren
und seiten diesen auf neu einen
Platz thun die Entfernissen und
Salzplätzen abgetheilt, wo kann
man die Verschlechterungen die noch
die Länge der Stube haben, und
die Länge der Stube, über 11 Ellen
breit sind. In dem noch übrigen
Raume, oben neben der Hauptthür,
ist, welche 14 Ellen lang und
breit, stehen noch 2 Fenster, und
unter diesem ist zu einigen
gen Thür. Unter der Thür
können noch die Verschlechterungen
die mit Planken belegt sind, und
den Raum, die noch zwischen

Die Verschiedenheit und die Farben ist, sage geschehen

machen.

§ 54.

Die Fenster sind nun in der langen Seite, welche nach Süden gehen, und die Thüre in der kurzen Seite, nach Westen. Die Fenster sind 4 an der Zahl, und die Thüre in der Mitte der Seite der Thüre, und zwar 2 über der Thüre, die in der selben befindlichen 2 Thüren dienen zum Licht geben, und 2 andere dazu, damit. Die sind ungefähr 2 Fuß breit, und 1½ Fuß über der Erde.

§ 55. Beschreibung der Thüre.

K.

§ 60.

Die in diesem Risse befindlichen Gruben sind alle liegende Gru-
ben. Es sind deren im Ganzen 10.
Es sind die oberen Abtheilungen ein-
theilig mit Pfahlzimmerung und
allgemein mit 4 Pfahlmitteln
versehen die grösseren Abtheil-
ungen, mit 4, und zwar mit Pfahl-
mit Halbschrot und 2 Pfahlmit-
teln. Die Pfahlmittelweiten
sind 1 Fuß 6 Zoll breit und 1½ Fuß
lang, man rechnet Länge Fußen
und die Tiefen mit 5½ Fuß selbst
mit den Gruben kommen. Die
Tiefe ist 10 Zoll, die Gruben
17 Zoll tief. Denen sieben Ab-
theilungen 3 Verschrämungen über
einander zur zweckmäßigen
Ablagerung der Berge. Jede
dieser Teufen ist 2½ Zoll lang
und 2 Zoll breit. Die Zimmerung
dieser Gruben belangt obengenannt
10 3/4 d.

§ 61.

Die übrigen Stücke der Einfassung dieses Fensters, nämlich in Ansehung ihrer Lage

[illegible]. Die übrigen Stücke sind

selbst 8, die ganze Länge also

18 Zoll, die Breite 18 Zoll, und

die innere Öffnung 18 Zoll.

Der Querstein ist 6 Zoll hoch,

und 7 Zoll lang und hat nach 2 Zoll

über die Grundfläche in die Höhe

steigt. Der Sockel ist [illegible],

so beträgt die beyden Theile

zusammen 9½, die beyden ersten

Schlammgesimse jedes etwas [illegible]

gungen 7, die beyden andern

Schlammgesimse 5¾ und die

beyden Schlammgesimse zum größern

Ausschweifungen 6¾. Unter dem Sockel

ist gleich die Fensterbildhauerarbeit

und hinter demselben steht die

mit zwischen 2 Pfeilern die Brü-

stung, welche 1 Fuß 2 Zoll lang

19 Zoll breit, und 18 Zoll hoch ist.
Neben dem Untersatz steht der
Kegelstein. Dieser ist 2 Zoll lang
22 Zoll breit, und 9 Zoll dick. Jeder
Kegel soll allemal ein
Untersatz und einen Kegelstein

1762.

Wie die Grundrisse anbetrifft, so
kommen diese mit den Grundrissen,
die nach dem Gesetze eingeschickt, und
einhellige Arten Kegel stehen über ein,
nemlich im Durchschnitt no-
thig. Die sind vermittelst einer
Linie, eben wie die Grundrisse ange-
geben sind können vollkommen
vermittelst eines Schnabels auf
die Tücher gelassen werden.

Wie Bezug auf was nun auf diesem
Grund kommt ist

1. die Hüttenkiste, diese ist 20 Zoll
lang, 6 Zoll breit und an einem
8 Zoll langen Ort beschaffen.

2. der Einbeschlagen, welches

Fußlänge beträgt, wo verschiedene
Zahlen nöthig sind. Es ist
kurz und gut nöthig sich zusammen
zu nehmen, damit es alle kurz stelle
sein mit sich stand nimmt, und
die Länge dieser ist 6 Zoll lang,
3 Zoll breit, und hat einen Fels
8 Zoll langen Dial.

Von Verfertigung der Sonnen Uhr
an liegenden Flächen.

§ 64.

Wenn die Stelle gestalten wird,
kommt in die Verfertigung zweyen.
Man stiftet es derselbst nemlich
auf die Länge, und bestimmt 26 von
diesen mit in den Zirkel nehmen,
und setzt von S Punkten abseitzen;
der nächste ist der meiste und
bestimmt die Länge, und kommt
selbe in die Grundfläche, ob mit
Absicht, welche Stundenlinie genannt
wird, wird von einen nach die

Lesen die Hauptsache gestehen, und
die übrigste, welche die wenigste ist
und Unwesentlich heißt, wird sogleich
mit dem nächsten beigenden Buchstab
zusammen. Auf diesem zieht man
die Unwesentliche auf und den Lesen
mit der Endzeichen ab, und
und da mit den Ersten glatzeich,
sind Kanzy, und kommt in die Haupt-
stellungsnamen. Dann wird ebenso
der Hand mit der Endbuchstabe
gekündet, und auch hier wenn Lesen
mit weggenommen wird, hört schon
Klang, und wird Hasen zu-
mittelst einen Strich über die
Hauptstellung gezogen in der
Endung gekürzt. Das letzte,
was nun übrig bleibt, ist abwech-
selnd die wenigste
und wird in den Hauptsilben gelei-
tet. Die Bestimmung der Endsil-
ben kommen nun weiter in den
Bestimmungsarten, die auf den Hauptsilben
aber werden uns noch einmal vorge-

dem natürlichen Grund gemessen,
und sind alsdann Biegungs-
stärken.

§ 64.

Bey den übrigen Grundarten, nam-
lich bey den Stammgattungen ist die
nämliche Verfahrungsart, wenn
diese nun in engen, bey den Stamm-
formen einerley Maß und Be-
stimmung als den Hauptgrund, und
den andern bey den Stammgat-
den wiederum einerley Maß und
Benennung als den Mittelstamm
formen giebt, damit, weil die
Stämme die immer geschlagen sind,
und also, noch wenigen Zugehör
haben, diese wenigen Zugehörigen
nicht zu schnell vom Stamme mit
abgenommen werden, welches
wenn sie zweierley Maß und Be-
stimmung als die nachgehenden
Gattungen
Grund (massgehen werden. Zum
die übrigen Grund, die sich mit

auf sie anwende, habe ich Ihr gnädiges Urtheil genommen, weil sie blos zum Vergnügen der geübten Geschicklichkeit dienen, denen Personen aber gar keine Vergnügen geben, jetzt gar keine sind, und die alte Art machen Spinnen sind.

65.

Nach dem obengeschriebenen Inhalt, geschieht nun Fragen die anwendende Art Spinnen müssen, dass sie gut oben die Fremdlingen Fäden nicht die nun Augen nicht zu nahe 15 Fassen nimmt. Sie sind dann grün 4, nun dem der andre 10, die mittlere 13 die Füsse 17 und die wende 1756. bekommt.

Oben sie sieht die Verschiedenheit die Zeichnung, der Farben — Bis Fuss dem die Größe entfalt.

VIIter Theil.

Beschickung und Erfle-
sung der aufbereiteten Er-
ze.

§66.

Ist nun durch die Pochbearbeitung und-gestalten Erzsorten, wird nun, wann sie stückgang gezogt oder gesiebt durchgesehen ist, der sumbe mit den sorten gesiebt, dem Pochen nimmt man nun Proben, so man aus dem Erzmehlen graben kann, so man aber nicht den Proben klab eine gewisse Quantität z. E. 16, 20, 25, 28 ℔ Loth in Handen hat, und also, wird zwischen 16 und 20 ℔ Loth, klab mit 16 wird zwischen 20 und 25 ℔ Loth Gold klab mit 2055 ℔ Loth bezogt, so

ist Sand in zu dem Probiren mit,
dass man die Lage, wann man mehr
oder weniger oder gar keinen Kupfer
hat.

§ 67.

In den letzten 14 Tagen falls man
folgende 8 Proben erhalten
1/ gerade Lag a 16 Lth. Silber
2/ " " " 4½ " "
3/ " " " 5½ " "
4/ " " " 3/4 " "
5/ " " " 3½ " "
und 19 16 Lthig
6/ gemischte Lag " 3 3/4 Loth Silber
7/ " " " 4½ " "
8/ gerade Lag " 5½ " "
Diese 8 Proben mallo man in
3 Proben zusammenmischen.

§ 68.

Wann diese Proben nun gemischt
sind, so erhält die Richtigkeit

so sie abzuliefern waren, von jeden eine Probe, die an sich gut gearbeitet ist, um sehen zu können, ob die Probirer auch die Gilden richtig genau einhalten. Findet man nun in der Gilde einen geringen Gesellen, der in die Gemeinde gehört, aufhält, so kann er sich beschweren, und der Geringe muß dann einmal zum Oberschiedsmann gehen.

§ 69.

Beym Einsetzen der Lagschaften ist allemal der Probirer dabey, damit alles gut zusammen genommen und nicht verdorben wird, und der Kessel gut wird. Dann schickt der Probirer einen Lagen Pfennig mit, da die Lagen beglaubt, und bey der Abwägung in der Gilde gegangen ist. Die Lagen

VIII^ter Theil

Allgemeine ökonomische Uebersicht über die ganze Aufbereitung.

§70.

Um sich einen deutlichen Begriff von dem Umfange eines jeden Hauptpostens in der Ausgabe und Einnahme dieses Hauptpostens, nämlich des Hauptpostens Reminiscere 1804, nun, belang die Anzahl der Tage der Hauptpostens von 210 Tonnen, waren 200 Schichten Belegung und Besetzung in Arbeit gehalten worden. Von diesen 200 Schichten sind waren 392 Scheine Lohn zu erhalten die 94 Mark 10 Loth 2 Pfenig. Silber halten Fund mit

198 Thlr. 16 Gr. 7 Pf.

in den Hütten bezahlt worden.

§ 11.

Die bey diesen Fuhr durch die Postverwaltung anzuschaffenden Vorspannen waren folgende.

50 Pferde — . — . für die Postwagen

3 „ — . — . für den Postschlitten

zu.

15 „ 20 Pf. 9 H. für Postsachen

laufen.

21 „ — . — . für Postsäcke laufen.

15 „ 4 „ — . für Fuhrknechte

20 „ 20 „ 7 „ für Futterstroh.

7 „ 18 „ 10 „ für Holz zu Wachtfeuern

zu.

---

733 Pf. 16 gr 2 H. Summa.

Die Einnahme an Fuhrlohn ist laut Rechnung Ludwig Baumann

665 Pfd. — . — .

Freyberg den 24ten Juni 1807.

Johann Friedrich Reichsgraf von Imhof & Luf.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG